

23.02.17

Bericht über die Verwendung der Spendengelder der Stiftung „Ein bisschen mehr Wir und ein bisschen weniger Ich“ im Jahr 2016.

Im Jahr 2016 wurde bei den alleinerziehenden Frauen, die sich wegen finanzieller Hilfen an die Caritas gewandt haben, bei insgesamt 15 Frauen eine Soforthilfe ausgezahlt bzw. eine Spende beantragt.

Neben der Bedürftigkeitsprüfung fand eine Abklärung staatlicher, sozialer Leistungen statt. Nach Bedarf wurde zudem auf andere Beratungsangebote der Caritas aufmerksam gemacht und diese hinzugezogen. Dies waren insbesondere die Schuldnerberatungsstelle, aber auch der SPDI (Sozialpsychiatrische Dienst) sowie der Integrationsdienst für Personen mit Migrationshintergrund.

Ansonsten wurden innerhalb der Beratung Schwierigkeiten durch die Trennung, Schwierigkeiten am Arbeitsplatz, allgemeine innerfamiliäre Konflikte, gesundheitliche Probleme und natürlich auch die finanziellen Schwierigkeiten thematisiert.

Einkommensart:

Die meisten der Frauen, die eine Spende erhielten, lebten ausschließlich, oder aber ergänzend, von Leistungen nach SGB II oder standen, neben ihrem Einkommen durch Erwerbstätigkeit, im Wohngeldbezug sowie im Leistungsbezug nach SGB XII wegen dauerhafter Erwerbsminderung und gleichzeitig geringer Rentenhöhe. Hinzu kamen Frauen, die sich noch in der Ausbildung (Lehrstelle, oder Studium) befanden und deren Einkommenssituation daher ebenfalls sehr belastet war.

Wohnort:

Ca. 44 % der Frauen kamen aus Fürstenfeldbruck, 39 % aus Mammendorf, alle Übrigen verteilten sich auf Landsberied, Nassenhausen und Altheimberg. .

Haushaltsgröße:

Die Hälfte der Alleinerziehenden lebten allein mit einem Kind, weitere 28% mit zwei Kindern, die restlichen Frauen lebten mit drei und mehr Kindern in einem Haushalt.

Zweck der Spende:

Die Spenden wurden zur Existenzsicherung, für Betreuungskosten, für Freizeitangebote, Möbel oder Kleidung für Kinder, für medizinische Versorgung der Kinder, oder Schullandfahrten verwendet sowie Autoreparaturen, sofern das Auto zur Erzielung eines Einkommens relevant war.

Themenschwerpunkte:

Im Jahr 2016 standen die finanziellen Nöte durch den verzögerten Erhalt von Leistungen nach SGB II, oder sonstige finanzielle Engpässe durch ein an sich geringes Einkommen, im Vordergrund.

Da im Vorfeld meist keine Rücklagen erwirtschaftet werden können, ist es für die Alleinerziehenden sehr schwierig finanzielle Engpässe zu überbrücken, die z.B. durch den Zuverdienst der Kinder und damit einhergehender Leistungsverkürzung durch das Jobcenter, fehlende Unterhaltszahlungen oder Wechsel des Arbeitsplatzes, überhaupt Kündigung des Arbeitsverhältnisses etc., entstehen können.

Bei Hinzuverdienst der Kinder fiel es den Alleinerziehenden zudem sehr schwer die Kinder so in die Verantwortung zu nehmen, wie es gesetzlich, im Sinne des SGB II, vorgeschrieben ist. Und dies besonders, da sie ihre Kinder durch die an sich schwierige finanzielle Situation in den zurückliegenden Jahren, im Vergleich zu den Kindern aus Familien mit Doppelverdienern, als benachteiligt empfunden haben.

Manche der Alleinerziehenden waren aber auch durch besondere finanzielle Belastungen eingeschränkt. Etwa durch hohe Mieten, Energiekosten oder medizinischen Ausgaben.

Im Kontext der Beratung wurde dies meist recht schnell bei der Erstellung eines Haushaltplanes offensichtlich. Dieser ermöglicht es den Alleinerziehenden sich, sofern nicht schon geschehen, im Detail mit der Einnahmen- und Ausgabensituation vertraut zu machen und eventuelle Einsparpotentiale zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang war es dann auch das ein oder andere Mal notwendig, einen Kontakt zu der Schuldnerberatungsstelle der Caritas herzustellen. Allerdings hat sich die wirtschaftlich schwierige Lage der Alleinerziehenden meist aus einer schwierigen Arbeitsmarktsituation durch Betreuungszeiten und damit verbundener Arbeitslosigkeit oder geringerem Einkommen sowie ausbleibender

oder nur geringer Unterhaltszahlungen sowie auch besonderen Belastungen, wie etwas Trennung, Scheidung, Krankheit, Wohnungswechsel, hohe Mietkosten etc., ergeben. In diesem Kontext werden eventuelle staatliche Leistungsansprüche überprüft sowie Informationen über Einsparhilfen (Nutzung der Tafeln, Gebrauchtwarenmärkte und Sozialkaufhäuser bzw. Secondhandläden etc., Energieberatung, Versicherungs-Check etc.) angeboten.

Über die finanziellen Nöte hinaus, wurden auch immer Orientierungsgespräche rund um die psychosoziale Situation abgefragt, die in krisenhaften Situationen, wie etwas Trennung, Scheidung, aber auch Krankheit etc. helfen können, die Lebensgestaltung auf die neue Situationen einzustellen.

Die Spenden über die Stiftung EBMW wurden von den Frauen dankbar angenommen und trug insgesamt zur Entlastung der Alleinerziehenden bei.

Insgesamt möchte ich mich daher im Namen all der alleinerziehenden Mütter recht herzlich für Ihre Spende bedanken.

Vielen Dank und mit freundlichem Gruß

Caritas-Zentrum Fürstenfeldbruck
Soziale Beratung
Hauptstraße 5
82256 Fürstenfeldbruck
Tel 08141/3207-14
Fax 08141/3207-24

Barbara Mechler
Dipl. Sozialpäd.(FH)